

M&T VERWALTUNGS GMBH, GELSENKIRCHEN

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2009

918,50,1

AKTIVA

2009
EUR

A. ANLAGEVERMÖGEN:

I. Finanzanlagen:

Anteile an verbundenen Unternehmen

9.126.745,49

9.126.745,49

B. UMLAUFVERMÖGEN:

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:
Forderungen gegen verbundene Unternehmen

479.285,74

479.285,74

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

24.860,97

504.146,71

9.630.892,20

PASSIVA

2009
EUR

A. EIGENKAPITAL:

I. Gezeichnetes Kapital

25.000,00

II. Jahresüberschuss

450.293,88

475.293,88

B. RÜCKSTELLUNGEN:

Sonstige Rückstellungen

2.000,00

2.000,00

C. VERBINDLICHKEITEN:

1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

9.023.832,83

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

EUR 9.023.832,83

2. Sonstige Verbindlichkeiten

129.765,49

- davon aus Steuern: EUR 106.932,00

- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:

EUR 0,00

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

EUR 129.765,49

9.153.598,32

9.630.892,20

M&T VERWALTUNGS GMBH, GELSENKIRCHENGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNGFÜR DAS RUMPFGESCHÄFTSJAHR 2009

	<u>2009</u> <u>EUR</u>
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.159,03
2. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	479.285,74
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-26.832,83
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 26.832,83	
	<hr/>
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	450.293,88
	<hr/>
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00
	<hr/>
6. Jahresüberschuss	<u>450.293,88</u>

M&T VERWALTUNGS GMBH, GELSENKIRCHEN

ANHANG FÜR DAS RUMPFGESCHÄFTSJAHR 2009

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2009 der M&T Verwaltungs GmbH, Gelsenkirchen wird nach den gesetzlichen Vorschriften des HGB und GmbHG aufgestellt. Steuerliche Vorschriften werden, soweit Ihnen nicht handelsrechtliche Bestimmungen entgegenstehen, ebenfalls angewandt.

Die Gesellschaft erfüllt per 31. Dezember 2009 die Größenkriterien einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 HGB.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens gemäß § 275 HGB angewandt.

Die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze i. S. des § 252 HGB (Bilanzzusammenhang, Going Concern, Einzelbewertung, Vorsichtsprinzip, Realisationsprinzip, Stetigkeitsgebot) wurden vollständig beachtet.

Es ist beabsichtigt, für die Aufstellung des Anhangs und die Offenlegung des Jahresabschlusses von den Erleichterungsvorschriften gem. §§ 286, 288, 327 HGB Gebrauch zu machen.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Das Finanzanlagevermögen wird, soweit es sich um Anteile an verbundenen Unternehmen handelt, zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden zu Nennwerten abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen bewertet.

Forderungen in Fremdwährungen, falls vorhanden, werden mit dem Transaktionskurs oder mit dem niedrigeren Stichtagskurs bewertet.

Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste werden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen, falls vorhanden, werden mit dem Transaktionskurs oder dem höheren Stichtagskurs bewertet.

Steuerliche Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte werden auch in die Handelsbilanz übernommen, soweit nach Handelsrecht kein zwingend davon abweichender Bilanzierungs- und Bewertungsansatz erforderlich ist.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

1. Anlagevermögen

Finanzanlagen

Die Gesellschaft hat mit Vertrag vom 11. Dezember 2009 sämtliche Geschäftsanteile an der Matzen und Timm GmbH, Norderstedt gekauft. Das Stammkapital beträgt € 100.000 und ist vollständig erbracht. Der Kaufpreis i.H. von T€ 9.127 enthält u.a. die Grunderwerbsteuer von T€ 107 sowie weitere Anschaffungsnebenkosten i.H. von T€ 23.

Der Kaufpreis wurde im Rahmen einer Unternehmensbewertung unter Beachtung des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen Standards über die „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen (IDW S1)“ in der Fassung vom 2. April 2008 durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermittelt.

2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 479 resultieren im Wesentlichen aus der Zahlungsverpflichtung gem. dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der 'Matzen und Timm GmbH'.

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden für die Kosten der Abschlusserstellung sowie Erstellung der Steuererklärung für das Rumpfgeschäftsjahr 2009 gebildet.

4. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen repräsentieren die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin und beinhalten im Wesentlichen ein aus der Anteilsübertragung resultierendes kurzfristiges Darlehen i.H. von T€ 8.997, das mit 6 % jährlich verzinst wird.

IV. SONSTIGE ANGABEN

1. Anzahl der Arbeitnehmer

Im Rumpfgeschäftsjahr waren keine Mitarbeiter beschäftigt.

2. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse, die über die bilanzierten Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen hinausgehen, bestehen nicht.

3. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag ist die Masterflex AG, Gelsenkirchen alleinige Anteilseignerin der M&T Verwaltungs GmbH, Gelsenkirchen. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Masterflex AG, Gelsenkirchen, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Gesellschaft ist mit 100% an der Matzen und Timm GmbH, Norderstedt, beteiligt. Das Eigenkapital der Matzen und Timm GmbH beläuft sich auf T€ 1.480, das Ergebnis des Geschäftsjahres 2009 vor Ergebnisabführung beträgt T€ 479.

4. Geschäftsführung

Der Geschäftsführung gehörten im Geschäftsjahr an:

Herr Dr. Andreas Bastin, Hamm (Kaufmann) ab 23. November 2009

Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Auf die Angabe der Geschäftsführungsbezüge wird unter Anwendung der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

5. Ergebnisverwendungsvorschlag / Gewinnabführungsvertrag

Zwischen der Gesellschaft und der Matzen und Timm GmbH, Norderstedt besteht eine Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (Urkunde 154/2009 des Notars Dr. Friedrich Grote, Essen). Der Vertrag vom 11. Dezember 2009, dem die Gesellschafterversammlung durch Beschluss vom 11. Dezember 2009 zugestimmt hat, wurde am 21. Dezember 2009 in das Handelsregister der Matzen und Timm GmbH, Norderstedt, (AG Kiel HRB 8527 KI) eingetragen. Demzufolge wird das Jahresergebnis vollständig an die Gesellschaft abgeführt.

M&T Verwaltungs GmbH, Gelsenkirchen

Gelsenkirchen, den 15. April 2010



Dr. Andreas Bastin
Geschäftsführer

M&T VERWALTUNGS GMBH, GELSENKIRCHEN

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM RUMPFGEWÄHRJAHR 2009

	ANSCHAFFUNGSKOSTEN			AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN			NETTOBUCHWERTE		
	23. Nov. 2009 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2009 EUR	Zugänge EUR		Abgänge EUR	31. Dez. 2009 EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	9.126.745,49	0,00	0,00	9.126.745,49	0,00	0,00	0,00	9.126.745,49
	0,00	9.126.745,49	0,00	0,00	9.126.745,49	0,00	0,00	0,00	9.126.745,49

I. FINANZANLAGEN:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der **M&T VERWALTUNGS GMBH, Gelsenkirchen**, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 23. November bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht der Muttergesellschaft hin. Dort ist in den Abschnitten B. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, D. Nachtragsbericht sowie unter E. Risikobericht ausgeführt, dass der Fortbestand der Konzernobergesellschaft Masterflex AG und damit auch der Gesellschaft aufgrund angespannter Liquidität gefährdet ist, sofern die eingeleiteten Maßnahmen und Verhandlungen keine Neustrukturierung der Unternehmensfinanzierung ermöglichen.



MBT WIRTSCHAFTSTREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Taphorn
Wirtschaftsprüfer


Nietfeld-Yasar
Wirtschaftsprüferin

Lohne, den 15. April 2010